

## SCHEMA ST4 - Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der Quanos Content Solutions GmbH [2020-11]

### § 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeine Geschäftsbedingung regeln die Erbringung von Dienstleistungen durch die Quanos Content Solutions GmbH.

### § 2 Abwehrklausel

Sofern der Auftraggeber ebenfalls Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, kommt der Vertrag auch ohne ausdrückliche Einigung über den Einbezug Allgemeiner Geschäftsbedingungen zustande. Soweit die verschiedenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen inhaltlich übereinstimmen, gelten diese als vereinbart. An die Stelle sich widersprechender Einzelregelungen treten die Regelungen des dispositiven Rechts. Gleiches gilt für den Fall, dass die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers Regelungen enthalten, die im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen nicht enthalten sind. Enthalten vorliegende Geschäftsbedingungen Regelungen, die in den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers nicht enthalten sind, so gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen.

### § 3 Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind in nachstehender Reihenfolge:

1. das von Quanos Content Solutions erstellte Angebot nebst Leistungsbeschreibung
2. diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen

### § 4 Erbringung der Dienstleistung

1. Leistungszeiten

Quanos Content Solutions erbringt die vereinbarten Dienstleistungen während der normalen Arbeitszeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 17.00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage. Zusätzliche Dienstleistungen außerhalb dieser Zeit sind aufgrund besonderer Übereinkommen zu vereinbaren und zu vergüten.

2. Unterstützungsleistung

Die Leistungen der Quanos Content Solutions erfolgen ausschließlich zur Unterstützung des Auftraggebers in einem Vorhaben, das der Auftraggeber in alleiniger Verantwortung durchführt. Quanos Content Solutions übernimmt in diesem Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung keine Verantwortung für ein bestimmtes Ergebnis.

3. Arbeitsräume

Soweit Quanos Content Solutions Mitarbeiter vor Ort tätig sind, wird der Auftraggeber für die bei ihm tätigen Mitarbeiter der Quanos Content Solutions geeignete Räume zur Verfügung stellen, in denen auch Unterlagen, Dokumentationen und Datenträger gelagert werden können.

4. Arbeitsmittel

Der Auftraggeber wird bei Bedarf Quanos Content Solutions alle erforderlichen Arbeitsmittel in ausreichendem Umfang ohne gesonderte Berechnung zur Verfügung stellen, den Mitarbeitern von Quanos Content Solutions Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen verschaffen und sie rechtzeitig mit allen erforderlichen Informationen versorgen.

5. Mitarbeiter Quanos Content Solutions

Einweisung, Anleitung und Beaufsichtigung des Personals der Quanos Content Solutions sowie Weisungserteilung im Einzelfall ist ausschließlich Sache der Quanos Content Solutions. Die Mitarbeiter sind zu keinem Zeitpunkt in die Betriebs- und Arbeitsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Es besteht auch kein Anspruch auf Erfüllung der Dienstleistung durch einen bestimmten Mitarbeiter der Quanos Content Solutions.

### § 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Die Mitwirkungspflicht des Auftraggebers ist im Einzelnen im Angebot beschrieben.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungen rechtzeitig, im erforderlichen Umfang und für Quanos Content Solutions unentgeltlich erbracht werden. Die Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers sind wesentliche Vertragspflichten.

Datenträger die der Auftraggeber zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Auftraggeber Quanos Content Solutions alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstehende Schäden und stellt Quanos Content Solutions von Ansprüchen Dritter frei.

Erbringt der Auftraggeber eine erforderliche Mitwirkungsleistung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind die hieraus entstehenden Folgen (Verzögerung, Mehraufwendungen) vom Auftraggeber zu tragen.

### § 6 Termine und Fristen

Es gelten die im Angebot genannten Leistungstermine oder –fristen. Bei höherer Gewalt, kriegerischen Akten, Streik oder in der Sphäre des Auftraggebers liegender Ursachen (Aussperrung usw.), tritt kein Leistungsverzug der Quanos Content Solutions ein.

### § 7 Übertragung von Rechten und Pflichten

Der Auftraggeber darf Rechte und Pflichten nur mit vorheriger, schriftlicher Einwilligung von Quanos Content Solutions auf Dritte übertragen. Die Einwilligung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

### § 8 Zahlungsbedingungen

Die von Quanos Content Solutions geleisteten Dienstleistungen werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Leistungen sind unverzüglich nach Rechnungserhalt, spätestens 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Der Rechnungsbetrag versteht sich zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer. Abweichende Vereinbarungen über Fälligkeit und Abzüge bedürfen der Schriftform.

Die Aufrechnung von Gegenforderungen durch den Auftraggeber ist lediglich zulässig, wenn Quanos Content Solutions die Gegenforderung anerkennt oder diese rechtskräftig festgestellt wurde. Der Auftraggeber verzichtet auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes aus früheren oder anderen Geschäften oder Geschäftsverbindungen mit der Quanos Content Solutions GmbH.

Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist Quanos Content Solutions berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Verzugschaden ist nicht ausgeschlossen.

## § 9 Eigentum an Unterlagen zu Dienstleistungen

### 1. Eigentum an Unterlagen

Quanos Content Solutions übereignet alle Unterlagen und sonstige Materialien dem Auftraggeber, die er im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung erarbeitet hat. Soweit noch Forderungen der Quanos Content Solutions aus diesem Vertragsverhältnis gegen den Auftraggeber bestehen, erfolgt die Übereignung bis zur vollständigen Zahlung durch den Auftraggeber unter Eigentumsvorbehalt. Dies gilt auch bei vorzeitiger Beendigung des Auftrages durch Kündigung.

### 2. Unterlagen des Auftraggebers

Unterlagen, die der Auftraggeber Quanos Content Solutions zur Vorbereitung oder Durchführung der Dienstleistungen übergibt, verbleiben im Eigentum des Auftraggebers.

## § 10 Schutzrechte an Arbeitsergebnissen

Soweit Schutzrechte jeder möglichen Art im Rahmen der Leistung entstehen, stehen sie dann Quanos Content Solutions zu, wenn sie ausschließlich durch die Tätigkeit von Mitarbeitern der Quanos Content Solutions begründet wurden. Dem Auftraggeber steht insoweit ein nicht gesondert zu vergütendes, zeitlich unbegrenztes, nicht ausschließliches und nur mit Zustimmung der Quanos Content Solutions auf Dritte übertragbares Recht auf Nutzung an diesen Unterlagen oder Arbeitsergebnissen zu.

## § 11 Vertraulichkeit

Quanos Content Solutions und der Auftraggeber verpflichten sich, alle übergebenen Unterlagen, Kenntnisse und Erfahrungen ausschließlich für die Zwecke des Vertragsverhältnisses zu verwenden. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien Vertraulichkeit über den Inhalt des jeweiligen Vertragsverhältnisses und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse.

Die gesetzlichen Bestimmungen über Datenschutz sind zu beachten. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb des Unternehmensbereichs des Empfängers bleibt ausgeschlossen.

Als vertraulich gelten weiterhin Informationen insbesondere dann, wenn Unterlagen mit der Erklärung an den Empfänger übergeben werden, dass dieser die darin enthaltenen Informationen vertraulich zu behandeln habe und einen entsprechenden Vertraulichkeitsvermerk aufweisen.

Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages fort. Beide Vertragspartner werden diese Verpflichtungen auch ihren Mitarbeitern auferlegen.

Die Geheimhaltungspflicht gemäß Abs. 1 und 2 gilt nicht für solche Informationen, die nachweislich

- dem die Informationen offenlegenden Vertragspartner nach Kenntnissgabe durch den anderen Vertragspartner auf rechtmäßige Weise durch Dritte bekannt gegeben werden, die keiner Geheimhaltungspflicht unterliegen oder
- infolge von Veröffentlichungen oder anderweitigem Grund Gemeingut der Fachwelt waren oder nach Kenntnissgabe wurden

## § 12 Haftung

Die Haftung von Quanos Content Solutions ist – gleich aus welchen Rechtsgründen – auf das 2-Fache des Nettoentgelts des jeweiligen Auftrags beschränkt. Soweit die Haftung der Quanos Content Solutions ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen. Diese Beschränkung der Haftung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Sie gilt ferner nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz. Sofern Quanos Content Solutions fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt, jedoch höchstens insgesamt in Höhe des Nettoentgelts des jeweiligen Auftrages.

## § 13 Vertragsdauer

Eine ordentliche Kündigung von angeforderten Dienstleistungen ist nicht möglich.

Das Recht zur Kündigung für beide Vertragsparteien aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Wird die Kündigung durch Einschreiben übermittelt, so gilt sie auch dann als zugegangen, wenn ein Zustellungsversuch fruchtlos verlaufen und dem Empfänger eine Zustellungsnachricht hinterlassen worden ist.

## § 14 Schlussbestimmungen

Die AGB unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Die Anwendbarkeit des CISG (Convention on the International Sale of Goods) ist ausgeschlossen. Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten ist der Sitz von Quanos Content Solutions.

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB bleibt der Rest wirksam und verbindlich. Die Vertragspartner werden eine der unwirksamen Regelungen wirtschaftlich möglichst nahe kommende, rechtswirksame Ersatzregelung treffen. Dasselbe gilt für eventuelle Lücken dieses Vertrages.